

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 2 (1919)

Rubrik: Vorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mutationen.

Folgende Mitglieder, ernannt im Jahre 1917, gehören nicht mehr dem Verkehrsrate an, sei es, dass sie gestorben sind oder demissioniert haben und sind wie folgt ersetzt worden:

Herr L. Chauvet (Stadt Genf) durch Herrn Stadtrat Dr. Louis Viret;

Herr Miller (Neue Gotthardvereinigung) durch Herrn Dietler, ehemaliger Präsident der Gottharddirektion;

Herr Dr. O. Töndury (Schweizer Hotelier-Verein) durch Herrn Bon, Präsident des genannten Vereins;

Herr von Steiger (Stadt Bern) durch Herrn Stadtpräsident G. Müller, Bern;

Herr Prof. G. Bachmann (Schweiz. Bankgesellschaft) durch Herrn Dr. Jäger, Vize-direktor der schweiz. Bankgesellschaft;

Herr Regierungsrat Hauser (Kant. Basel-Stadt) durch Herrn Regierungsrat Dr. Brenner;

Herr Minister Junod (Vereinigung Pro Sempione) durch Herrn Dr. A. Wellauer.

Zudem ist auf Wunsch des Regierungsrates des Kantons Bern Herr Regierungsrat Merz durch Herrn Regierungsrat R. von Erlach ersetzt worden.

Vorstand.

C. Vorstand.

Tätigkeit.

Der Vorstand hat im Jahr 1919 acht Sitzungen abgehalten, eine davon in Zürich, die übrigen in Bern.

Seine Verhandlungen erstrecken sich vor allem auf die Tätigkeit der schweiz. Verkehrszentrale, worüber jener stets regelmässig auf dem Laufenden gehalten wurde. Zudem hat der Vorstand unter anderm auch folgende Fragen studiert und durchberaten, alles auf Grundlage der von der Verkehrszentrale unterbreiteten Berichte: Gründung von Agenturen im Ausland;

Bezeichnung von Vertretern und Korrespondenten im Ausland;

Automobilverkehr und Anknüpfung von Beziehungen mit den interessierten schweiz. Vereinigungen;

Die schweiz. Luftschiffahrt und die nötigen Massnahmen zu deren Entwicklung im Interesse des Verkehrs;

Herausgabe von Führern, Monographien, geographischen Karten und die Schweiz betreffenden Werken;

Organisation des Nebensitzes der S.V.Z. in Lausanne und Aufstellung einer Dienstordnung;

Vertrag mit der Vereinigung „Pro Sempione“ betreffend die kostenlose Uebergabe der Möbel und des Materials ihrer Bureaux in Lausanne;

Allgemeine Bedingungen, welchen das Patronat der S.V.Z. für Führer und Zeitschriften unterstellt ist;

Fremdenpolizei: Anregungen und Gesuche;

Die Photographie und die Kinematographie im Dienste des schweiz. Reiseverkehrs;

Die Neuordnung der Konsularverhältnisse und die Interessen des schweiz. Reiseverkehrs;

Beteiligung der Verkehrszentrale an den in der Schweiz und im Auslande organisierten Mustermessen;

Die Kollektivreklame im Ausland;

Einstehen für die Interessen der Badeorte;

Die Statistik über Frequenz der Schweizer-Hotels;

Organisation des Pressedienstes in der Schweiz und im Auslande;
Der schweiz. Eisenbahnverkehr und die Fahrpläne.

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist, ausser der Ernennung des Herrn Bankdirektor G. Petrolini, Lugano, an Stelle des Herrn Quattrini, die gleiche geblieben wie 1918.

Mutationen.

D. Mitgliederbestand.

Mitglieder-
bestand.

Am 31. Dezember 1918 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder auf 221, und betrug am 31. Dezember 1919 noch 213.

Dieses unbeträchtliche Sinken der Mitgliederzahl ist ausschliesslich auf den Rücktritt der Basler Subvenienten zurückzuführen, die ihre Mithülfe nur für ein Jahr zugesichert hatten. Ihr Rücktritt hatte für die finanzielle Lage der Verkehrszentrale einen fühlbaren Rückschlag zur Folge, indem ihre jährlichen Einnahmen um Fr. 70,000.— sich verminderten. Wir bauen darauf, dass dieser Mitgliederrückgang und diese Vermögensverminderung nur vorübergehender Natur seien und dass in Anbetracht der Dienste, welche die Nationale Vereinigung für die Förderung des Reiseverkehrs geleistet hat, neue Mitglieder und Subvenienten die gelichteten Reihen ergänzen und erweitern werden. Uebrigens werden im Jahre 1920 dahin zielende Schritte unternommen werden. Ebenso werden die Mitglieder, deren Beitragspflicht mit dem Jahre 1920 zu Ende geht, eingeladen werden, ihren Jahresbeitrag wieder zu erneuern oder gar zu erhöhen.

E. Verkehrszentrale.

Verkehrs-
zentrale.
Organisation.

1. Organisation.

Laut Art. 17 der Statuten der Nationalen Vereinigung für die Förderung des Reiseverkehrs, revidiert im Jahre 1919, unterhält die Vereinigung unter dem Namen Schweiz. Verkehrszentrale eine beständige Institution in Zürich, mit einer Geschäftsstelle in Lausanne. Die Leitung der Zentrale liegt in den Händen eines Direktors, dem bestimmte Abteilungschefs beigegeben sind, von denen einer den Titel Vize-Direktor trägt.

Eine Dienstordnung bestimmt die Verteilung der Geschäfte zwischen dem Direktor und den Abteilungschefs. Sie unschreibt ihren Tätigkeitsbereich und ihre Kompetenzen, sowie die Pflichten aller Beamten und Angestellten der Zentrale. Eine zweite Dienstordnung umgrenzt das Arbeitsfeld und die Vollmachten des Chefs der Geschäftsstelle in Lausanne, deren Personal den gleichen Vorschriften unterliegt wie jenes des Hauptsitzes.

2. Beamte und Angestellte.

Beamte und
Angestellte.

Im Jahre 1919 lautete die Personalliste wie folgt:

Herr A. Junod, Direktor;

Herr B. Quattrini, Abteilungschef für das Verkehrswesen, seit dem 1. März;

Herr Dr. O. Töndury, Chef der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik;

Herr Hartmann, Chef der Abteilung für Propaganda, bis zum 30. September;

Herr M. Jaton, Direktionssekretär.

Zum Personal gehören ausserdem 4 Stenodactylographinnen und ein Magaziner, dem der Packdienst und der Versand obliegt.